Tagesspiegel ist unverständlich. Grund, erbost zu sein, hätte eher die Verteidigung gehabt. Gerade sie führt im Gerichtssaal kein Theater auf, wenn sie zum Beispiel vorbringt, ihr Mandant sei nicht mehr verhandlungsfähig (der Richter Bräutigam zählt dies gewiß zum serbischen Verhalten von Verteidigern).

Der Angeklagte ist nicht kränker als andere bald 87jährige Greise auch. Er sieht ein bißchen schlecht, er hört ein bißchen schlecht, er kann mit Hilfe eines Stocks aufstehen und sich anziehen. Wie anderen alten Leuten gelingen ihm die immer gleichen Dinge des im Vergessen versickernden Alltags, solange er ungestört vor sich hinwursteln darf. Die Welt des großen, bösen Mannes, der einmal Erich Mielke war, ist ganz eng und klein und banal geworden.

Die Gedanken kreisen ums Essen, das Schlafen, die Verdauung. Er spürt es vielleicht noch, aber er verrinnt. Seine Anwälte haben mit ihm die Anklageschrift nicht besprechen können. Er sagt dann nur: „Ich bin ein Bürger der DDR . . . was wollen die von mir . . . die Hoffnung aber . . . Sterben."

Ein Angeklagter in diesem Alter ist nicht mehr zu verteidigen. Anträge in seinem Namen begreift er nicht oder nur partiell, nach langem Reden. Was soll der greise Mielke mit den dienstlichen Erklärungen des Richters Bräutigam anfangen? Wenn seine Anwälte ihn besuchen, plagt ihn die Zitronenpresse, die er gern haben möchte, oder irgend etwas ist mit dem Papierkorb.

Der Vorsitzende Richter Bräutigam und seine Beisitzer erkannten die, wenn auch eingeschränkte, Verhandlungsfähigkeit des Angeklagten daran, daß er sich während der Anhörung des Sachverständigen am 22. Juni mehrfach an seine Anwälte wandte. Der Sachverständige erklärte ihnen, daß dies „eher appellativen Charakter hat". Doch egal, Mielke soll zur Strecke gebracht werden.

Die Verteidigung, das war gleichfalls kein Theater, hat auch die Staatsanwaltschaft angegriffen. Sie erinnerte daran, daß der Sitzungsvertreter, Oberstaatsanwalt Jahntz, gegen die letzte Begutachtung des Angeklagten Mielke wegen seiner Verhandlungsfähigkeit *Beschwerde* eingelegt hat.

Rechtsanwalt Stefan König, Kenner der deutschen Justizgeschichte (und einer, den der Richter Bräutigam wohl auch zu den Serben der Strafjustiz zählt), erinnerte daran, daß Jahntz, von 1979 bis 1986 einer der zuständigen Dezernenten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin für die Ermittlungen gegen ehemalige Staatsanwälte und Richter beim Volksgerichtshof, gegen 29 Beschuldigte im Alter zwischen 77 und 93 Jahren das Verfahren wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit *eingestellt* hat. ❑

Vereine

Bewaffnete Haufen

Neonazis üben im Schützenverein ADSC das Schießen – angeblich ohne Wissen des Präsidenten.

Kriminalmeister Frank Imaschewski, Beamter beim Schutzbereich II in Fürstenwalde, rückte zu einem Routineeinsatz aus. Unbekannte hatten an einem Samstag Mitte Januar versucht, in die unterirdische Schießanlage auf dem ehemaligen Schulungsgelände der Stasi in Gosen bei Berlin einzudringen.

Die Stasi-Bunker werden heute als Tagungsstätte und Schule genutzt. Als Imaschewski am Tatort eintraf, fand er die Panzertür zum Schießstand, der sich im Keller des Hauses Nummer 13 befindet, unversehrt. Nur der Vorraum war durchwühlt.

Am Tatort traf der Kripomann zufällig auf den Fliesenleger Günther Bebenroth, 29. Der Berliner Bebenroth wies sich als Mitglied des Allgemeinen Deutschen Schützen Clubs (ADSC) aus, der den Schießstand in Gosen betrieb.

Unter Schützenbrüdern hat der 1990 im rheinland-pfälzischen Maxdorf gegründete ADSC, der inzwischen rund 6000 Mitglieder zählt, einen zweifelhaften Ruf: In der Branche gelte der Verein als „extrem unseriös", sagt der Bonner Rechtsanwalt Otto Obermeyer, Präsident des konkurrierenden Bundes Deutscher Sportschützen 1975 e.V. (BDS) – nicht zuletzt wegen dubioser Geschäfte.

Obwohl Bebenroth keine Waffenbesitzkarte, geschweige denn einen Waffenschein vorweisen konnte, erlaubte Kriminalmeister Imaschewski dem scheinbar harmlosen Schützenbruder, vorsichtshalber die hinter der Panzertür lagernden Gewehre und Pistolen sicherzustellen, ein Verstoß gegen das Waffengesetz.

Bebenroth ließ einen Schlüsselspezialisten kommen und räumte den Schießstand aus: Insgesamt nahm er mehr als 300 Schußwaffen mit, genug für eine kleine Privatarmee.

R. DRESCHER

Waffenhändler Walla (l.)*: Munitionsdepot im Stasi-Bunker

Mitte Juli wurde Bebenroth in Hamburg festgenommen, als er in einer Kiez-Kneipe Teile der Gosener Sore feilbot. Die Polizei stellte 68 Pistolen, Revolver und Gewehre sowie mehr als eine Tonne Munition sicher.

Staatsanwalt Peter Parzyjegla in Frankfurt/Oder arbeitet seit Monaten an dem für Polizei und Justiz peinlichen Fall. Bereits sechs Tage nach Bebenroths Coup hatte der Eigentümer des Schießgeräts, der rheinland-pfälzische Waffenhändler Manfred Walla, 42, Strafanzeige erstattet und den Fahndern einen heißen Tip gegeben.

Bebenroth, so der Händler, sei wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz vorbestraft. Freilich habe Bebenroth, sagt Walla, nicht auf eigene Faust gehan-

* Im ADSC-Schießstand in Gosen.

delt. Angestiftet habe ihn der Ludwigshafener Autoverkäufer Harald Sandmaier, der Präsident des ADSC.

Bei den Sicherheitsbehörden ist Tipgeber Walla kein Unbekannter. 1984 geriet er in die Schlagzeilen, als bei einem angeblichen Überfall von RAF-Terroristen mehrere Schußwaffen aus seinem Laden in Maxdorf bei Ludwigshafen gestohlen worden waren.

Im Dezember 1990 gründete Walla zusammen mit Sandmaier den ADSC. Laut Satzung soll der Verein „unbescholtenen Bürgern" die Möglichkeit bieten, ihre „körperliche und geistige Leistungsfähigkeit" durch den „Volkssport Wettkampfschießen zu stärken".

Obwohl Walla den ADSC schon 1991 wieder verließ, managte er die Gosener Schießanlage noch bis Ende vergangenen Jahres. Auch einen Großteil seiner Bestände an Waffen und Munition lagerte er dort.

D. GUST/ZENIT

Rechtsradikaler Bebenroth (Kreis)
Schießstand ausgeräumt

Wallas Tips blieben monatelang unbeachtet. Erst seit Mitte September kümmert sich das Mainzer Innenministerium um Sandmaier und seinen ADSC. Der Schützenpräsident wurde vergangene Woche zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung aufgefordert.

Sandmaier bestreitet, gewußt zu haben, daß ADSC-Schütze Bebenroth vorbestraft ist und Kontakte zur rechtsextremistischen Szene hatte. Bebenroth war jedoch nicht nur bei Demonstrationen der Nationalen Alternative dabei, sondern verhalf auch einem der wichtigsten Berliner Neonazis zur Mitgliedschaft im ADSC: Arnulf Priem, 1968 aus DDR-Haft freigekauft, hatte im Lauf der Jahre diverse rechte Trupps gegründet und firmiert als Chef des „Hauptschulungsamtes Wotans Volk".

W. KÖHLER

Sichergestellte Bebenroth-Waffen
Genug für eine Privatarmee

Der einschlägig vorbestrafte Nazi-Rocker Priem hält seine langen Haare gern mit einem Stirnband zusammen, auf dem ein Totenkopf prangt, und liebt spektakuläre Auftritte. So hißte die sogenannte Kampfgruppe Priem schon mal ihre Hakenkreuzfahne auf der Berliner Siegessäule.

Vor sechs Wochen wurde Priem erneut festgenommen. Vom Dach seines Hauses aus waren Journalisten mit Stahlkugeln beschossen worden. Seitdem sitzt er wegen des Verdachts der „Bildung eines bewaffneten Haufens" in Untersuchungshaft.

Beim ADSC bekam Priem die Mitgliedsnummer 5785. Auf der ADSC-Anlage in Gosen verfeinerte er seine Schießkünste.

Der Fall Bebenroth bringt nun auch das rheinland-pfälzische Innenministerium in Bedrängnis. Denn die Mainzer haben den ADSC als Schützenverein anerkannt – trotz einer Satzung, die der Jurist Obermeyer für „eklatant rechtswidrig" hält.

Laut ADSC-Statut besteht etwa der Vorstand des vom Ludwigshafener Finanzamt als gemeinnützig eingestuften Vereins ausschließlich aus Harald Sandmaier, der sich Präsident nennt und auf zehn Jahre wählen ließ.

Einfache Mitglieder genießen bei ihm kaum Rechte. Dafür haben sich die ADSC-Schützen laut Satzung „verpflichtet, bei Bedarf jährlich eine Arbeitsleistung zu erbringen". Ersatzweise

„ist für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ein vom Vorstand festgelegter Betrag zu entrichten“.

Daß Sandmaier dennoch soviel Zulauf hat, erklärt Konrad Gerbes, Vorsitzender des kommerziell geführten Schützenvereins „Diana“ im rheinland-pfälzischen Schifferstadt, mit dem Hinweis: „Die meisten wollen doch nur möglichst schnell legal an eine Knarre kommen.“

Das dauert in der Regel nicht länger als ein halbes Jahr. Befürwortet ein Vereinsvorsitzender die Ausfertigung einer Waffenbesitzkarte, zögern die zuständigen Behörden meist nicht lange. Ausgestellt werden diese Bescheinigungen von den Ordnungsämtern, sofern das Strafregister des Antragstellers sauber ist.

Die Waffenbesitzkarte ersetzt häufig den weit schwieriger zu erwerbenden Waffenschein: Mit ihr darf der Schütze Waffen erwerben und zu Hause aufbewahren – ein idealer Weg für politische Extremisten.

Um die Schützengilde sauber zu halten, fordert BDS-Präsident Obermeyer seit langem eine schärfere Zuverlässigkeitsprüfung. Der Oberschütze: „Solange die Beamten nur ins Strafregister schauen, kann jeder Alkoholiker und Psychopath eine Waffenbesitzkarte bekommen.“ ❑

Hochschulen

Webers Liste

Ein Tübinger Professor schikaniert seit einem Jahrzehnt seine Studenten mit zotigen Sprüchen.

Der Delinquent hatte genau 13 Minuten Zeit – dann war das Urteil gefällt: durchgefallen. Wenn sich Johannes Gallus, 49, an seine Prüfung an der Tübinger Eberhard-Karls-Universität anno 1986 erinnert, dann übermannt den Zahnarzt jetzt noch der Zorn: „Erniedrigend. So etwas habe ich noch nie erlebt.“

Gallus wurde gemeinsam mit zwei Kommilitonen examiniert. Waren zwei an einer Frage gescheitert, sollte der dritte sie beantworten. „Ich bekam keine einzige eigene Frage“, sagt der Mediziner, „nur das, was schon die anderen nicht wußten.“

Der Assistent des Professors habe währenddessen die Füße auf dem Tisch gehabt und gegrinst.

Gallus klagte gegen seinen Prüfer und bekam recht: Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hob das Zeugnis 1987 auf. An der Universität Mainz bestand der Zahnmediziner glatt. Heute

J. H. DARCHINGER

Uni-Präsident Theis
„Weit, weit über dem Durchschnitt“

arbeitet er in einer Praxis nahe Heilbronn.

Das Urteil von Sigmaringen irritierte die Universität Tübingen offenbar nicht. Der Mann, der Gallus prüfte, ist bis heute Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Propädeutik: Professor Heiner Weber, 44, sei „ein exzellenter Wissenschaftler“, rühmt Tübingens Uni-Präsident Adolf Theis. „Weit, weit über dem Durchschnitt. Einer, der sich rührend um Mitarbeiter und Studenten kümmert, mit dem besten Unterrichtsprogramm und einer erstaunlich niedrigen Durchfallquote.“

Nur – vor kurzem hat die Fakultät den Professor wegen seines rüden Umgangstons scharf gerügt.

Eine Aktion von mehr als 70 Weber-Schülern könnte den Dentisten nicht nur um seinen Ruf, sondern auch um seinen Job bringen: Die Kommilitonen haben allesamt eidesstattliche Versicherungen unterschrieben, in denen sie

U. METZ

Zahnmediziner Weber
„In den falschen Hals geraten“